

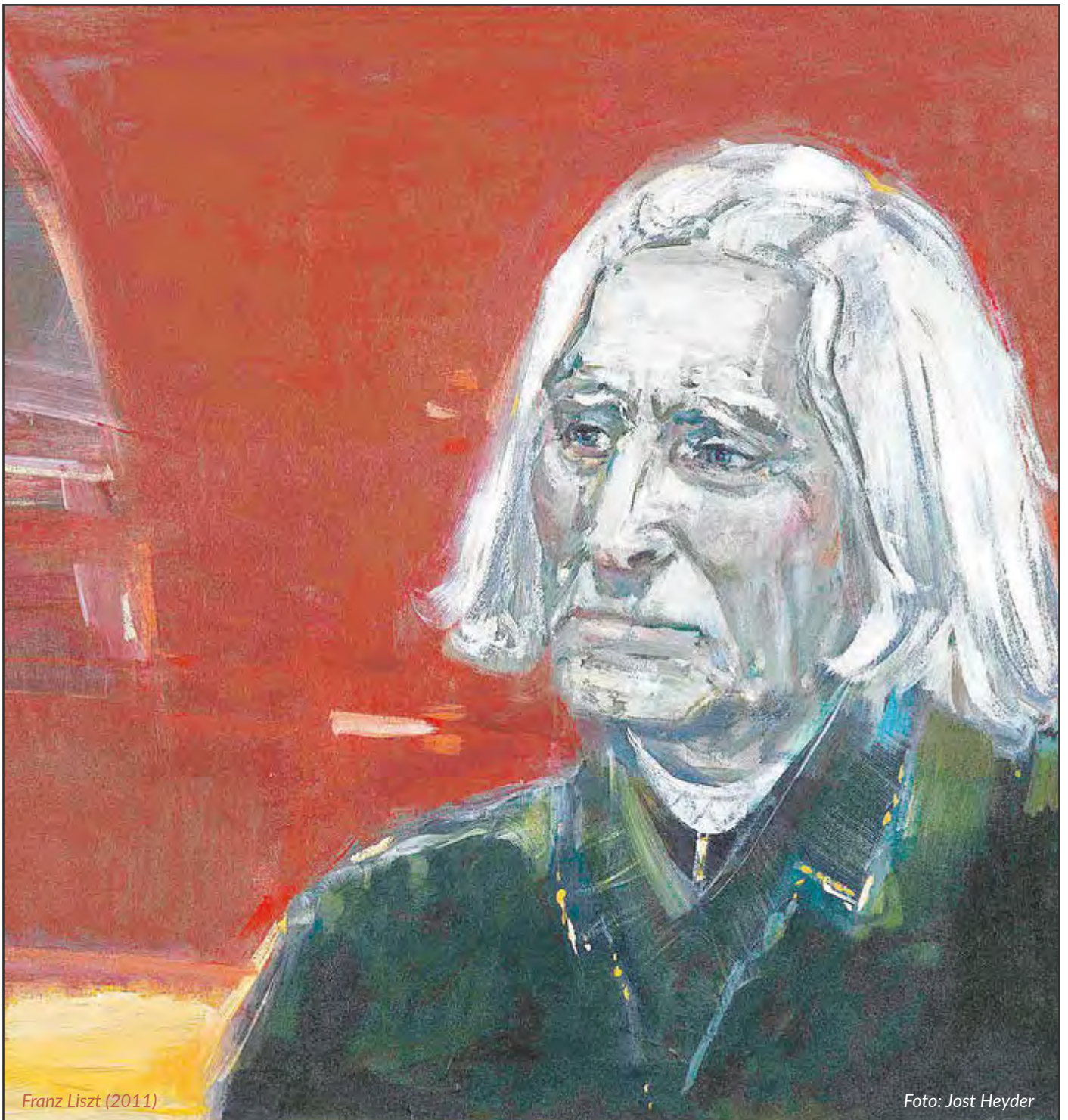
EISENACHER RATHAUSKURIER

Amtsblatt der Stadt Eisenach

Jahrgang 03

Donnerstag, den 11. April 2024

Nummer 4



Franz Liszt (2011)

Foto: Jost Heyder

Grußwort der Oberbürgermeisterin

LIEBE EISENACHERINNEN, LIEBE EISENACHER,



Katja Wolf © Stefan Kranz

da lag mal wieder reichlich Musik in der Luft, wenn Eisenach den Frühling feiert. Da war – na klar – zunächst der herrliche Start in den Lenz: Der Sommergewinn begeisterte einmal mehr Tausende. Es war, wie ich finde, ein voller Erfolg. Sommergewinn ist etwas ganz Besonderes und ich freue mich jedes Jahr aufs Neue von Herzen darauf. Er ist einfach Teil der Eisenacher Seele und ein lebendiger Brauch.

Das Fest hält Traditionen aufrecht, greift gleichzeitig immer wieder neue Impulse auf und verbindet die Menschen aller Generationen, aller Bevölkerungsschichten, der Stadt und der Region. Wir haben wieder viele Gäste bei uns begrüßt und mit ihnen gemeinsam gefeiert: Darunter die Delegationen aus unseren Partnerstädten Marburg, Sárospatak, Sedan und Stavenhagen. Mein herzlicher Dank geht an alle, die involviert waren und dieses immer zu etwas Besonderem machen. Ich habe es, wie immer, sehr genossen und Frau Sunna hat ihrem Namen wieder alle Ehre gemacht.

Apropos Frühling – haben Sie schon die herrlichen bunten Blüten im Kartausgarten oder dem Carl-Alexander-Denkmal entdeckt? Unsere Gärtner waren wieder fleißig und haben mit insgesamt 12.800 Pflanzen in vielen verschiedenen Arten und Farben unsere Stadt geschmückt. Es ist wirklich schön geworden! Blumen sind wie Musik Balsam für die Seele.

Wer über Musik in Eisenach redet, redet natürlich über den großen Sohn der Stadt, über Johann Sebastian Bach. Seit über 100 Jahren feiern wir am 21. März in Eisenach den Geburtstag des Mannes, der – geht es nach Komponist Max Reger – „Anfang und Ende aller Musik“ ist. Auch an seinem 339. Jubeltag haben wir ganz traditionell mit bunten Luftballons und viel Musik am Bachdenkmal gefeiert.

Und schon steht das nächste Fest vor der Tür: Das Thüringer Museum begeht in diesem Jahr sein 125-jähriges Bestehen, gleichzeitig öffnet der sanierte Marstall seine Pforten. Das ist Musik in den Ohren aller Kunstfreunde. Den Auftakt der vielen Veranstaltungen macht Jost Heyder mit seiner Ausstellung „Seele und Imagination“.

Am 20. April feiern wir gemeinsam „30 Jahre Eisenacher Ortsteile“ und wir haben jeden einzelnen Ortsteil lieb. Wir laden Sie herzlich ein zum Bürgerfest nach Neukirchen mit vielen Leckereien und Mitmachangeboten, die „Original Tiefental Musikanten“ sorgen für gute Musik. Da ist für alle Generationen etwas dabei – nutzen Sie den kostenfreien Shuttle und kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie!

Ihre
Oberbürgermeisterin



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

INHALT

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus	Seite 3
Aus den Ortsteilen	Seite 12

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 14

Stellenausschreibungen

Seite 17

Nachrufe

Seite 18

Stadtrat und Ausschüsse

Seite 19

Sprech- und Öffnungszeiten

Seite 19



Die nächste Ausgabe
des Eisenacher Rathauskuriers erscheint
am 8. Mai 2024.



Impressum

Eisenacher Rathauskurier - Amtsblatt der Stadt Eisenach

Herausgeber: Stadtverwaltung Eisenach.

Redaktion: Stadtverwaltung Eisenach, Pressestelle, Markt 1, 99817 Eisenach,
Tel. 03691 670-156, E-Mail: pressestelle@eisenach.de

Verantwortlich für den Inhalt ist Oberbürgermeisterin Katja Wolf.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Der Eisenacher Rathauskurier wird auf Papier mit Recycling-Standard gedruckt. Bei der Herstellung wurde kein Chlor verwendet.

Aus dem Rathaus

125 JAHRE THÜRINGER MUSEUM EISENACH

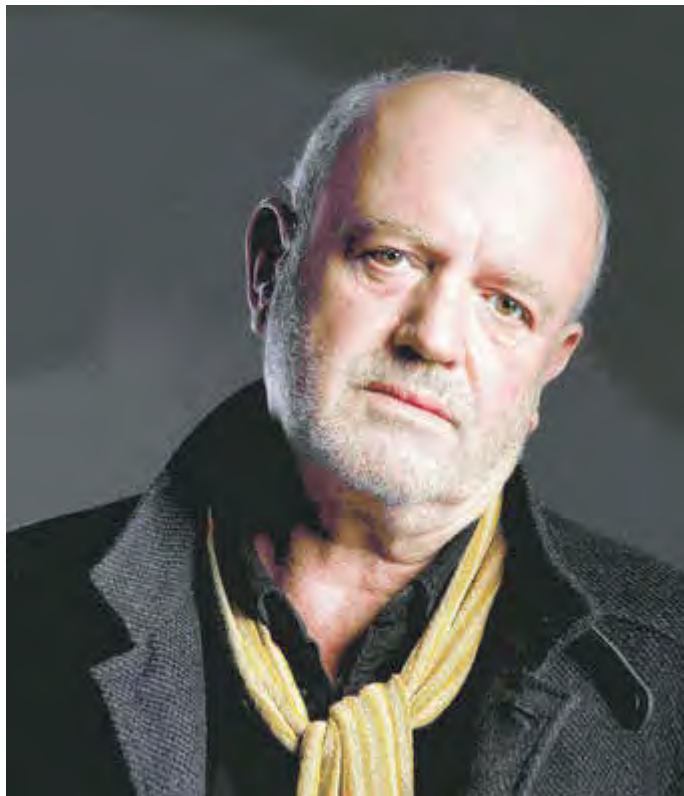
AUSSTELLUNG IM MARSTALL

In diesem Jahr feiert das Thüringer Museum sein 125-jähriges Gründungsjubiläum. Das will das Museum unter Leitung von Dr. Reinhold Brunner auch mit Veranstaltungen und Sonderausstellungen gebührend begehen.

Der Thüringer Künstler Jost Heyder - einer der bedeutendsten Porträtisten in Deutschland - feiert 2024 seinen 70. Geburtstag - Anlass für einen Schaffensrückblick. „Spannend für mich wird es, wenn sich aus einer Farbfläche allmählich ein Schulteransatz, eine Kerze oder ein Bühnenboden herausbilden.“

So beschreibt er den grundlegenden Schöpfungsprozess seiner Gemälde, Zeichnungen, Aquarelle und Druckgrafiken. Narrenfiguren in widersprüchlichen Rollen, schonungslose Selbstbildnisse, lustvoll vibrierende Akte, atmosphärische Landschaften und Stadtansichten, Augen als tiefe Tore zur Seele der Porträtierten, wildes Treiben auf farb- und formenreichen Bildbühnen strömt kraftvoll auf die Lebensbühne des Betrachters.

Der Weg durch die vielgestaltige Bildwelt verführt zu einer Spurensuche nach der Handschrift des Künstlers.



Jost Heyder

Foto: © Falko Behr

Jost Heyder lebte 16 Jahre in Eisenach. In Würdigung seines bisherigen Lebenswerkes zeigt das Thüringer Museum Eisenach die Werkretrospektive „Jost Heyder / Seele und Imagination - Eine Spurensuche / Malerei und Grafik 1980 - 2024“ und bereitet einen umfassenden Katalog vor.

Damit wird zugleich der sanierte Marstall als Ort für wechselnde Ausstellungen wieder eröffnet. Eine eindrucksvolle Auswahl von Bildnissen, Akten, figurativen Szenarien und Landschaften leitet vom **27. April bis 2. August** das Jubiläumsjahr „125 Jahre Thüringer Museum Eisenach“ ein.

Porträt-Kunst erleben

Wer bin ich - Porträt-Kunst als Weg, sich selbst zu entdecken? Jost Heyder porträtierte kulturprägende Persönlichkeiten wie Hermann Hesse, Günter Grass und Bernhard Vogel ebenso wie viele Menschen in privatem Auftrag. Eine eindrucksvolle Bildnis-Auswahl des Malers macht Lust darauf, sich selbst vom Meister porträtieren zu lassen. Ein Workshop zum Porträtieren eines Modells lädt zusätzlich zum Eigenexperiment ein.

Menschen-Bild in Bildender Kunst

Wie lässt sich ein tragfähiges Menschen-Bild modellieren? Die vielfältigen Werkgruppen liefern sinnliche und bewegende Sinnbilder für ein Menschen-Modell aus Geist, Seele, Verstand, Körper und Mitwelt.

Ein Ausstellungsbesuch verführt zu einer umfassenden Wesensschau und zu Fragen nach den ewigen Grund-Werten menschlichen Daseins.



Liegende auf rot (2017)



Im Boot (2018)

Jost Heyder - Seele und Imagination - Eine Spurensuche

Figuren - Akte - Porträts - Landschaften - Stadtansichten

Malerei - Zeichnung - Aquarell - Druckgrafik
1980 - 2024

28.4. - 2.8.24 Thüringer Museum Eisenach Mi - So / FT 10 - 17 Uhr

Vernissage: 27. April / 17 Uhr

Midissage: 7. Juni / 19 Uhr

www.jost-heyder.de
www.eisenach.de
www.eisenach.info.de

ELISABETHSKULPTUR AN PREDIGERKIRCHE ÜBERGEBEN

Im Beisein von Oberbürgermeisterin Katja Wolf wurde eine Bronzefigur der heiligen Elisabeth an die Predigerkirche übergeben. Diese wurde von Monsignore Heinz Gunkel unter Vermittlung der Staatskanzlei in Erfurt durch den Künstler Marcus Gläser erstellt. Bei der übergebenen Figur handelt es sich um eine Kopie einer 37 Zentimeter großen Elisabeth-Skulptur, welche 2016 bei einer Privataudienz des Ministerpräsidenten Bodo Ramelow an Papst Franziskus überreicht wurde.



Die Skulptur wird einen besonderen Platz in der Predigerkirche erhalten.

„Mit ihrem Einsatz für Arme und Kranke wirkt Elisabeth bis heute als Vorbild und bewegt bis in die Gegenwart. Elisabeth ist eine weltweite Ausstrahlungsfigur und man findet sie überall, wo auch immer man hinkommt. Viele Kirchen, Ordens- und Krankenhäuser tragen ihren Namen“, so Oberbürgermeisterin Katja Wolf bei der Übergabe. „Ihre besondere Frauengeschichte gehört ebenso erzählt wie der großen Männer in Eisenach. Mir ist es deshalb ein persönliches Anliegen, dass das Leben und Wirken der heiligen Elisabeth in Eisenach dauerhaft noch sichtbar wird. Für unsere Stadt mit ihrer hochgradig lebendigen Geschichte und die Predigerkirche als Erinnerungsort ist diese Figur ein weiterer wichtiger Baustein des Elisabethpfades. Ich bedanke mich ganz herzlich für dieses einzigartige Geschenk.“

Angelehnt ist die Figur an die Elisabeth-Skulptur vor der katholischen St. Elisabethkirche in Eisenach aus dem Jahre 2013. Die Kopie der Figur befand sich bis zur Übergabe in den Händen von Monsignore Gunkel und wurde nun als Geschenk der Stadt Eisenach übergeben. Einen dauerhaften Platz soll sie in der Eisenacher Predigerkirche finden. Die Predigerkirche ist eine der ersten Kirchen weltweit, die der heiligen Elisabeth geweiht wurde und somit in besonderer Weise mit ihr verbunden ist.

„Elisabeth ist und bleibt mir immer eine Herzensangelegenheit. Sie ist überall dort, wo man gut und achtsam miteinander umgeht, sich wertschätzt. Deshalb habe ich mich entschlossen - und es ist mir eine Freude -, die Elisabeth-Figur der Predigerkirche und Eisenach zu schenken. Die Elisabeth-Figur zeigt deutlich die Verbindung von Eisenach, dem Land Thüringen und Rom“, so Monsignore Gunkel. Die Predigerkirche wurde um 1240 der heiligen Elisabeth und Johannes dem Täufer geweiht. Heute beherbergt die zum Thüringer Museum Eisenach gehörende Predigerkirche eine der bedeutendsten Sammlungen mittelalterlicher Skulpturen in Thüringen.

Im Jahr 2020 unterzeichneten die Oberbürgermeisterin Katja Wolf, der katholische Bischof Dr. Ulrich Neymeyr, Bistum Erfurt, und der Landesbischof der EKMD Dr. Friedrich Kramer in der Predigerkirche einen „Letter of Intent“. Anliegen war, das kirchlich-vorreformatrische Erbe der Wartburgstadt und somit das Wirken der heiligen Elisabeth in Eisenach noch stärker zu würdigen. In verschiedenen zeitgenössischen Kunstformen und Veranstaltungen wird nun in der Predigerkirche dauerhaft an Elisabeth erinnert.



Monsignore Heinz Gunkel übergibt Oberbürgermeisterin Katja Wolf die Skulptur im Foyer der Predigerkirche.

Monsignore Heinz Gunkel wurde 1951 in Heiligenstadt/Eichsfeld geboren und wuchs in Uder auf. Nach dem Abitur, einer Ausbildung zum Maurer sowie einem philosophisch-theologischem Studium wurde er 1978 zum Priester geweiht. Einsatzorte waren in den 80er Jahren in der thüringischen Diaspora und im katholischen Eichsfeld. Nach der Wende nahm er erneut ein Studium auf. Anschließend war Gunkel als Offizial für das kirchliche Ehegericht und alle anderen kirchenrechtlichen Fragen aller Bistümer Ost- und Mitteldeutschlands tätig. Die Ökumene war ihm immer ein Anliegen, im Bistum und in der Deutschen Bischofskonferenz. Von 2010 bis 2016 war er Pfarrer in Eisenach, wo er 2013 eine Elisabethfigur vor die Elisabethkirche aufstellen konnte. Danach war er wieder in Erfurt tätig. Heinz Gunkel lebt seit 2021 als Pensionär in Everswinkel.

FINISSAGE MIT GITARENMUSIK IN DER PREDIGERKIRCHE EISENACH

Die aktuelle Kunst im Foyer in der Predigerkirche des Thüringer Museums Eisenach mit Fotografien von Claudia Mueller endet im April 2024. Muellers Werke waren seit Februar ausgestellt.

Aus diesem Anlass laden das Thüringer Museum und der Förderverein Freunde des Thüringer Museums Eisenach e.V. zur Finissage am Samstag, 13. April, um 15 Uhr in die Predigerkirche ein.

Die Gitarristin Lilli Mattea Hartmann, Schülerin am Musikgymnasium „Schloss Belvedere“ in Weimar spielt Werke von Alonso Mudarra, Johann Kaspar Mertz und Konstantin Vassiliev.

Im Anschluss an die Finissage können die Ausstellungen in der Predigerkirche besichtigt werden. Für die Veranstaltung wird der reguläre Museumseintritt erhoben.



POESIE IM SCHLOSS - DAS EISENACHER LITERATURFEST

Bis zum 15. Mai präsentiert die Stadtverwaltung Eisenach unter dem Titel „Poesie im Schloss“ Literatur- und Filmveranstaltungen im Salon des Eisenacher Stadtschlusses und im Capitol Kino Eisenach.

Für die Frühjahrsausgabe des Eisenacher Literaturfestes konnten ebenso national bedeutsame wie auch lokale Künstler gewonnen werden, deren Werk nicht im Schatten der Großen steht.

Veranstaltungsüberblick

Lesung aus „Der heutige Tag. Ein Stundenbuch der Liebe“

Donnerstag, 11. April, 19.30 Uhr

Salon im Stadtschloss

Helga Schubert

Eintritt 6 und 4 Euro

Helga Schubert, geboren 1940 in Berlin, war Psychotherapeutin und Schriftstellerin in der DDR. Zugleich war sie Drehbuchautorin namhafter Defa-Filme.

Der Film „Die Beunruhigung“ mit Christine Schorn in der Hauptrolle war der meistgesehene Kinofilm der DDR. Nach zahlreichen Buchveröffentlichungen zog sie sich aus der literarischen Öffentlichkeit zurück, bis sie 2020 mit der Geschichte „Vom Aufstehen“ den Ingeborg-Bachmann-Preis gewann.

Der gleichnamige Erzählband erschien 2021 bei dtv und war für den Preis der Leipziger Buchmesse nominiert.



Helga Schubert

Foto: © Isolde Ohlbaum

Lesung und Film „Faust Sonnengesang“ (Filmgedicht)

Donnerstag, 18. April, 19.30 Uhr

Salon im Stadtschloss

Werner Fritsch

Eintritt 6 und 4 Euro

Der bedeutende deutsche Dramatiker und Filmkünstler Werner Fritsch wird aus seinem monumentalen Filmgedicht „Faust Sonnengesang“ lesen und die Folgen mit Bezug zum Heiligen Franz von Assisi und damit auch zur Heiligen Elisabeth filmisch präsentieren.

Werner Fritsch, 1960 in Waldsassen/Oberpfalz geboren, lebt in Hendelmühle und Berlin. 1987 erscheint sein vielbeachteter Roman *Cherubim*. Zu seinen zahlreichen Stücken gehören *Chroma*, *Hydra Krieg*, *Bach und Wondreber Totentanz* oder auch die Monologe *Sense*, *Jenseits*, *Nico*, *Sphinx aus Eis*, *Das Rad des Glücks* oder *Magma*, die auf der Bühne, für den Rundfunk oder fürs Kino realisiert wurden. Außerdem veröffentlichte er Prosa wie zum Beispiel *Steinbruch* und *Stechapfel* und drehte u. a. die Filme *Das sind die Gewitter in der Natur*, *Ich wie ein Vogel*, *Faust Sonnengesang*. Seine Arbeiten wurden u. a. mit dem Robert-Walser-Preis, dem Hörspielpreis der Kriegsblinden, dem Else-Lasker-Schüler-Preis ausgezeichnet.

Für sein Hörspiel *Enigma Emmy Göring* erhielt er die Auszeichnung des Hörspiels des Jahres 2006 und den ARD-Hörspielpreis 2007. Für sein Hörgedicht *Faust Sonnengesang I* erhielt er den Grand Prix Marulić 2013 sowie den Grand Prix Nova.



Szenenfoto aus „Faust Sonnengesang“

Foto: © Werner Fritsch

Bibel-Slam mit Musik

Donnerstag, 25. April, 19.30 Uhr

Salon im Stadtschloss

Eberhard Grüneberg und Johannes Schlecht

Eintritt 6 und 4 Euro

Der Eisenacher Pastor und Schriftsteller Eberhard Grüneberg wird in seinem Bibel-Slam die biblischen Gleichnisse in seiner eigenen Fassung pointiert gereimt rezitieren, während der Eisenacher Komponist Johannes Schlecht dazu seine zwölf Klavierstücke stimmungsvoll intonieren wird - beide Programmpunkte sind Uraufführungen. Eine echte Performance wird das.

Eberhard Grüneberg war nach Abitur und Armeezeit zunächst Hilfspfleger in einer Einrichtung für körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche in Templin. Danach lernte er Schriftsetzer und arbeitete in Weimar u.a. bei der Kirchenzeitung „Glaube und Heimat“. 1984 begann er in Jena ein Theologiestudium. Nach seiner Ordination 1991 war er Pfarrer in Rüdersdorf bei Gera. Ab dem Jahr 2000 leitete er das Diakonische Werk Thüringen. Mit der Gründung der Diakonie Mitteldeutschland 2004 wurde er deren Vorstandsvorsitzender. Im Juni 2017 ging Grüneberg in den Ruhestand. 2018 pilgerte er von Eisenach nach Assisi. Sein Pilgerbericht „Zu Fuß zu Franziskus“ erschien im Wartburg Verlag. 2020 bis 2022 war er Beauftragter des Kirchenkreises für das 500jährige Bibeljubiläum.



Eberhard Grüneberg

Foto: Wibke Thureau © Eberhard Grüneberg

Johannes Schlecht, vielfach preisgekrönter Eisenacher Komponist, geboren 1948 in Neuhaus-Schierschnitz/Südthüringen, sitzt zwischen den Stühlen - fühlt sich wohl dabei. Gefragt, ob seine künstlerische Arbeit im **E**(rnsten) oder **U**(nterhaltenden) Bereich der Musik zu verorten sei, würde er antworten, dass er sich der **EU**-Musik (eu, griechisch - gut), der guten Musik verpflichtet fühle. Er schreibt Kinderlieder, Lieder und Chansons, namhafte Interpreten haben sie gesungen. Er komponiert Orchesterwerke, Filmmusik, Kammermusik, Musicals. Führt Regie bei nicht alltäglichen Theaterproduktionen. Musiziert regelmäßig als Bandleader, Arrangeur und Pianist mit mehreren Jazzbands. Er steigt auch auf hohe Berge und hält sich fast zwanghaft körperlich fit.



Johannes Schlecht Foto: Ulrich Kneise © Johannes Schlecht
Lesung aus dem Roman „Der Komet“
 Mittwoch, 15. Mai, 19.30 Uhr
 Salon im Stadtschloss
 Durs Grünbein
 Eintritt 6 und 4 Euro

Der national und international renommierte Lyriker, Essayist und Romancier Durs Grünbein wird aus seinem neuen Roman „Der Komet“ lesen. Am Beispiel von Dora W. wird darin erzählt, wie Geschichte den Geschichtslosen anhand des historischen Ereignisses der Bombardierung Dresdens widerfährt, zuletzt als Schrecken und zu späte Einsicht.

Durs Grünbein wurde am 9. Oktober 1962 in Dresden geboren. Er ist einer der bedeutendsten und auch international wirkmächtigsten deutschen Dichter und Essayisten. Nach der Öffnung des Eisernen Vorhangs führten ihn Reisen durch Europa, nach Südostasien und in die Vereinigten Staaten.

TAG DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG

Zum diesjährigen bundesweiten Tag der Städtebauförderung veranstaltet die Stadtverwaltung am Samstag, 4. Mai, einen öffentlichen Bürger-Workshop zur Gestaltung von „Wohlfühlorten“ in der Eisenacher Oststadt.

Nach dem Motto „Wir im Quartier“ sollen die mittels eines Rundganges durch die Oststadt und einer Online-Umfrage im vergangenen Jahr herausgefundenen Standorte nun mit Ortsansässigen und zukünftig Nutzende gestaltet werden. In Gruppen kann man während des Workshops die jeweilige Freifläche zum „Wohlfühlort“ ausstatten, sodass eine erholsame Grünanlage entstehen kann. Eröffnet wird der Tag der Städtebauförderung durch den Hauptamtlichen Beigeordneten Ingo Wachtmeister um 10 Uhr im ThINKA Eisenach in der Altstadtstraße 59-61.

Der Workshop dauert bis etwa 12 Uhr. Parallel finden sich Outdoor-Spielangebote im Hof von ThINKA Eisenach sowie ein Imbiss-Angebot in der Cafeteria. Die Veranstaltung gilt gleichzeitig als öffentliche Sitzung des Beirats für integrierte Sozialplanung und Stadtentwicklung, in der die bisherige Mitwirkung der Mitglieder gewürdigt werden soll.

Ab 13 Uhr stellt sich das ThINKA-Büro Eisenach vor und bietet im Anschluss verschiedene Beratungsangebote an. Der Projektträger IWM GmbH (Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsförderung und Management mbH) leistet im Rahmen der Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (ThINKA) einen Beitrag zur sozialen Integration sowie Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und somit zum Abbau von Armut. Der Standort in der Altstadtstraße 59-61 ist dabei als Anlaufstelle und Treffpunkt für alle offen. Für eine bessere Vorbereitung bittet die Stadtverwaltung über die E-Mail-Adresse stadtentwicklung@eisenach.de um eine Voranmeldung.

Er war Gast des German Department der New York University und der Villa Aurora in Los Angeles. Für sein Werk erhielt er eine Vielzahl von Preisen, darunter den Georg-Büchner-Preis, den Friedrich-Nietzsche-Preis, den Friedrich-Hölderlin-Preis, den polnischen Zbigniew Herbert International Literary Award sowie den Premio Internazionale NordSud der Fondazione Pescarabruzzo. Seine Bücher wurden in mehrere Sprachen übersetzt. Er lebt in Berlin und Rom. Zahlreiche Preise, u.a. Premio Internazionale NordSud 2023, Zbigniew Herbert Literary Award 2020, Tranströmer-Preis 2012.



Durs Grünbein

Foto: © Tineke de Lange

Die Karten für die jeweilige Veranstaltung können Interessierte telefonisch reservieren unter 03691 670-419 oder schon im Vorverkauf im Fachdienst Kultur, Goldschmiedenstr. 1, 2. OG erwerben, als auch an der Abendkasse, die zu den Veranstaltungen im Schloss jeweils ab 19 Uhr öffnet.

Weitere Informationen unter:

www.tag-der-staedtebaufoerderung.de

www.inka-thueringen.de/wordpress/stutzpunkte/eisenach/

Eisenach
 EISENACH
 STÄDTEBAUFÖRDERUNG
 von Bund, Ländern und Gemeinden
Tag der Städtebauförderung
 4. Mai 2024
 Workshop zu den Wohlfühlorten
 in der Oststadt
 10 bis 12 Uhr
 ThINKA Eisenach
 Altstadtstraße 59-61
 Wohlfühlorte im Quartier

RICHTFEST AN DER GOETHESPORTHALLE - ROHBAU FERTIG



Oberbürgermeisterin Katja Wolf bei Ihrer Rede zum Richtfest.

Der Rohbau der Eisenacher Goethe-Sporthalle ist fertig. Oberbürgermeisterin Katja Wolf feierte im März zusammen mit Schüler*innen und Lehrer*innen der Jakobschule sowie den am Bau beteiligten Planern und Firmen Richtfest. Kompletzt fertig sein wird die Halle voraussichtlich im Mai 2025. Die fertige Halle bietet den Schüler*innen anschließend rund 400 Quadratmeter zusätzliche Fläche für den Schulsport.

„Die Goethe-Sporthalle ist nicht nur ein Ort für sportliche Aktivitäten, sondern ein zentraler Bestandteil unserer Bildungslandschaft. Denn natürlich: Sport trägt zur sozialen Teilhabe, zur Integration und zur Gesundheitsförderung bei. Mit ihrem modernen Ausbau bieten wir unseren Schülerinnen und Schülern optimale Bedingungen für den Schulsport und geben gleichzeitig den Vereinen der Stadt wieder eine attraktive Trainings- und Begegnungsstätte“, so Katja Wolf.

Vor Ort waren Oberbürgermeisterin Katja Wolf, Bürgermeister Christoph Ihling, Jens Schumacher und Angela Wiese-Schmidt vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr als Vertreter für den Fördermittelgeber sowie Vertreter*innen der Projektplanung und ausführende Firmen. Hauptnutzer der Goethe-Sporthalle ist die Jakobschule. Sie wurde durch ihren Schulleiter Carsten Müller sowie einige Kinder und Lehrkräfte vertreten.

„Rückblickend wird dies ein denkwürdiger Tag sein und vielleicht sehen wir in der neuen Halle zukünftig kleine und große Sportlerinnen und Sportler außerhalb des Schulsportes. Für die Kinder wünsche ich mir viel Freude an Bewegung, auch nach der Grundschulzeit“, so Schulleiter Carsten Müller.

Die Kinder der Jakobschule hatten ein kleines Programm vorbereitet. So trat der Kinderchor der Schule auf, es gab eine Tanzaufführung sowie das traditionelle Ritual zum Richtfest. Dabei wurde der buntgeschmückte Richtkranz von der Stahlbaufirma (Firma Senf) auf dem Dachfirst befestigt und der Richtspruch von Toni Zeilmann der Firma Senf vorgetragen, um das Haus vor Unglück zu bewahren sowie um den Architekten und Handwerkern zu danken.

„Mein Dank geht an alle an diesem Projekt beteiligten Personen. An erster Stelle danke ich unseren Fördermittelgebern, mit deren Unterstützung die Sanierung und der Neubau überhaupt erst umgesetzt werden können. Ohne sie wäre die Realisierung des Vorhabens nicht möglich gewesen“, dankte Bürgermeister Christoph Ihling.

Die geplanten Baukosten belaufen sich auf 6,25 Millionen Euro. Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr und das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft beteiligen sich mit einer Förderung, die zwei Drittel der Baukosten ausmacht (rund 67 Prozent).



Was war geplant?

Oberstes Ziel bei der Planung des Projektes war, die Eingriffe in das unter Einzeldenkmalschutz stehende Bestandsgebäude so gering wie möglich zu halten. Vor diesem Hintergrund war eine Erweiterung der Sporthalle zu einer großen Halle nicht machbar. Deshalb sieht die Planung einen losgelösten Anbau einer zweiten Ein-Feld-Halle vor. Beide Sporthallen werden über ein niedrigeres eingeschossiges Foyer mit dem neuen verglasten Haupteingang miteinander verbunden. Das Erdgeschoss des Erweiterungsgebäudes ist barrierefrei. Nahe des neuen Eingangsbereiches befindet sich zentral eine behindertengerechte Toilette. Die Ein-Feld-Halle im Bestandsgebäude wird barrierefrei an den Erweiterungsbau angeschlossen. Am Ende entstehen zwei unabhängig voneinander nutzbare Sporthallen mit neuen Sanitär- und Umkleieräumen. Zudem werden dringend benötigte Lagerflächen geschaffen. Die Räume in den oberen Etagen der alten Goethe-Sporthalle könnten fortan als Vereinsräume genutzt werden. Die Einzäunung vor der alten Sporthalle ist bereits verschwunden. Stattdessen entsteht Raum für eine gemeinsame Vorzone der beiden Sporthallen durch einen Vorplatz.

Zur Baumaßnahme

Die Baumaßnahme an der Sporthalle wird in zwei Bauabschnitten ausgeführt, um die Bestandshalle so lange wie möglich für den Sportunterricht und den Vereinssport nutzen zu können. Zunächst wurde mit dem Neu-/Erweiterungsbau im vergangenen Jahr begonnen. Dieser wird voraussichtlich bis zum Ende dieses Jahres fertiggestellt. In der ersten Bauphase wurde mit dem Abbruch von Anbauten, Sportanlagen und Umzäunung sowie Baumfällungen begonnen. Im Anschluss wurden die Rohbau- und Spezialtiefbauarbeiten ausgeführt beispielsweise Gründungsarbeiten und Herstellung der Bodenplatte. Im Bereich des Mühlgrabens erfolgte eine Uferbefestigung mithilfe von Winkelstützelementen. Im Vorfeld der Baumaßnahme, gab es eine Baugrunduntersuchung auf der Fläche für den Hallen-Neubau. Dabei wurde geprüft ob der Baugrund tragfähig genug ist, um das Gewicht des Baukörpers zu tragen sowie ein späteres Absinken des Baukörpers zu vermeiden. Bei der Untersuchung wurde festgestellt, dass der Boden mit sehr hohem Lehm und Schluff-Anteil nicht ausreichend tragfähig ist. Um die entstehenden Lasten zu tragen wurden in den Boden sogenannte Bohrpfähle eingebracht. Anschließend wurde der Rohbau der neuen Sporthalle (Erweiterungsbau) errichtet. Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus werden in der zweiten Bauphase die Umbauarbeiten am Bestandsgebäude beginnen. Diese werden voraussichtlich bis Mai 2025 abgeschlossen sein.

Verzögerungen im Bauablauf

Zu Beginn der Baumaßnahme stellte sich heraus, dass das Baufeld auf Grund der Lage in einem Bombenabwurfgebiet aus dem zweiten Weltkrieg lag. Aufgrund der damit verbundenen notwendigen Kampfmitteluntersuchung, verzögerte sich bereits die Fertigstellung der Bodenplatte für den Neu- und Erweiterungsbau. Bei den Aushubarbeiten für das Fundament wurden außerdem nicht genau verzeichnete Grundleitungen gefunden, die im Nachgang umverlegt werden mussten, um die Bohrpfähle für die Tiefgründung der Bodenplatte herzustellen. Zu einer erneuten Verzögerung kam es beim Anschluss der Bodenplatte zwischen Neu- und Altbau. Zudem waren ein zusätzlicher statischer Nachweis sowie eine entsprechende fachliche Prüfung nötig. Insgesamt gibt es aktuell eine Verzögerung von etwa 3 bis 4 Monaten gegenüber der ursprünglichen Planung.

DIE STADT EISENACH SUCHT NOCH WEITERE WAHLHELFER

Demokratie lebt vom Mitmachen

DIE WARTBURGSTADT

www.eisenach.de

EISENACH



Wir suchen ehrenamtliche Wahlhelfer und Wahlhelferinnen ab 16 Jahre für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024 und die Europawahl am 9. Juni 2024. Es wird eine Aufwandsentschädigung ab 80 Euro gezahlt.



**Rückmeldungen bitte an das Wahlbüro
Telefon: 03691 670700 * E-Mail: wahlen@eisenach.de
Internet: eisenach.de/service/wahlen/
Anschrift: Stadtverwaltung Eisenach, Wahlbüro, Markt 2, 99817 Eisenach**

DIE GEORGENSCHULE STELLT SICH VOR



Die Georgenschule liegt im Herzen der Wartburgstadt Eisenach, gleich neben der Georgenkirche. Sie ist eine zweizügige Grundschule, die aktuell von rund 150 Schülerinnen und Schülern besucht wird. Getreu dem Motto „Leben - Lernen - sich zu Hause fühlen“ will die Schule allen Schülerinnen und Schülern Raum und vielfältige Gelegenheiten geben, sich entfalten und entwickeln zu können.



Die Georgenschule ist eine „bewegungsfreundliche Grundschule“. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit der Grundschüler, zur Steigerung der Lern- und Lebensfreude und zum verbesserten Umgang mit Schul- und Alltagsstress. Neben den Bewegungs- und Sportgelegenheiten auf dem Schulhof und im Unterricht erzeugen unterrichtsübergreifende Aktivitäten innere und äußere Bewegung. Den Schülerinnen werden bewegte Erfahrungen durch breit gefächerte Kurse und Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Wandertage, Schulfahrten, Theater- und Kinobesuche, Schul- und Sportfeste ermöglicht.



Sportfest



Sommergewinn 2024

Eine moderne und zukunftssichere Infrastruktur bildet die Basis für die Vermittlung von digitalen Lernmethoden und modernen Unterrichtsinhalten.

Der schnelle Zugang zum Internet über Glasfaser und zusätzlichen Sicherheitssystemen plus Jugendschutzfilter erlaubt den verantwortungsvollen und zielgerichteten Umgang und die störungsfreie Nutzung der verfügbaren neuen Medien. Kreidetafeln wurden durch interaktive Smartboards ersetzt.

Durch die Nutzung von Notebooks im Unterricht können Schüler*innen eigene Erfahrungen mit der modernen Technik und neuen Lerninhalten sammeln.

Als bewegungsfreundliche Grundschule legt die Georgenschule ebenso großen Wert auf eine bewegte Hortzeit - mit verschiedenen Spiel- und Bewegungsangeboten und abwechslungsreichen Unternehmungen in den Ferien.

Die Hortbetreuung findet ganztags statt. Der Früh-Hort öffnet ab 6.30 Uhr, im Spät-Hort werden die Kinder bis 16.30 Uhr betreut.



Jumping Kids

Um den Kindern eine gesunde Lebensweise zu vermitteln, wird neben den Bewegungsangeboten auch auf eine gesunde Ernährung geachtet.

Die Georgenschule nimmt am Schulobstprogramm, gefördert durch das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), teil. Hierdurch wird die regelmäßige Versorgung aller Kinder mit Obst und Gemüse in Bio-Qualität sichergestellt.



Kreativ essen

Auch der Förderverein der Georgenschule macht sich seit vielen Jahren für die Grundschule stark. Er ermöglicht Vorhaben, die das Leben und Lernen an der Schule spannender, lehrreicher und fröhlicher - ganz einfach bewegter - gestalten. Die Unterstützung ist im gesamten Schulalltag zu spüren.



Smartboard

In diesem Jahr ist der Ausbau des Dachbodens im Schulgebäude geplant. Dadurch soll ein neuer Multifunktionsraum entstehen, der für unterschiedlichste Aktivitäten und Veranstaltungen genutzt werden kann. Außerdem werden gerade die Horträume umgestaltet. Die Vorschläge und Ideen dazu kamen von den Hortkindern selbst.



Sommerfest

Weitere interessante Informationen rund um unsere Schule befinden sich auf der Schulhomepage unter www.georgenschule-eisenach.de.

ZWEI SCHENKUNGEN BEREICHERN DIE WARTBURG-SCHULE

Kurz vor dem Ende des Kalenderjahres 2023 erreichte ein wirklich großzügiges und beachtliches Geschenk die Wartburgschule in Eisenach. Frau Professor Ada Sasse von der Humboldt-Universität in Berlin übergab ein 53 Jahre altes Modell der Wartburg, welches maßstabs- und detailgetreu von ihrem Vater angefertigt wurde. Dieser hatte im Jahre 1970 das Modell zusammen mit Schülern einer POS (Polytechnischen Oberschule) erbaut. Das Modell wurde im Jahre 2023 von Herrn Henry Nitzsche aus Umperstedt und Herrn Stefan Saueracker aus Ulrichshalben als Zuspending restauriert.



Überreichung des Modells der Wartburg durch Frau Professor Sasse (rechts im Bild); gemeinsam abgebildet mit Kolleginnen der Wartburgschule (Foto von: Jens Krieg, Schulleiter, 09.11.2023)

Nun darf sich die Wartburgschule über ein weiteres Geschenk freuen: ein Ölgemälde. Das Bild zeigt einen Buchenwald mit Blick auf die Wartburg. Die Schenkung kam von Frau Sorg aus Solms/Hessen. Ihr Großonkel Fritz Koeppel malte es im Jahre 1950. Über beide Geschenke freut sich Schulleiter Jens Krieg sehr und ist für die Überreichung dieser äußerst schönen Aufmerksamkeiten sehr dankbar. Für beide Werke wird nun sicherlich ein würdiger Platz in der Schule gefunden.



Überreichung des Ölgemäldes durch Frau Sorg (links auf dem Foto) an Schulleiter Jens Krieg (rechts auf dem Foto); (Foto von: Jens Krieg, Schulleiter, 02.03.2024)

30 JAHRE EISENACHER ORTSTEILE: BÜRGERFEST AM 20. APRIL

Mit einem Festakt und einem Bürgerfest feiert die Stadt Eisenach „30 Jahre Ortsteile“.

Vor genau drei Jahrzehnten, im Zuge der Thüringer Gebietsreform, sind die neun Gemeinden offiziell zu einem Teil von Eisenach erklärt worden. Zu ihnen gehören Berteroda, Hötzelroda, Madelungen, Neuenhof-Hörschel, Neukirchen, Stedtfeld, Stockhausen, Stregda und Wartha-Göringen. „Die Eingemeindung war sicherlich nicht einfach, doch sie hat uns zusammengeschweißt und gestärkt. Im Laufe der Jahre haben wir zahlreiche Herausforderungen gemeistert. Dabei denke ich insbesondere an die Dorferneuerung und Dorfentwicklung im Rahmen der Gemeindlichen Entwicklungskonzepte“, sagt Oberbürgermeisterin Katja Wolf. Die Eisenacher Ortsteile sind lebendige Gemeinschaften, geprägt von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich für ihr Zuhause einsetzen. Der ländliche Raum ist ebenso wichtig für Eisenach, wie die Kernstadt selbst. Er ist nicht nur Heimat, sondern auch wichtiger Wirtschaftsfaktor und Rückzugsort für Natur und Erholung.

Die Feierlichkeiten stehen unter dem Motto: 30 Jahre Ortsteile – gemeinsam gewachsen, gemeinsam erinnern. Den Auftakt macht am Freitag, 19. April, ein Festakt für geladene Gäste im Kulturhaus Neukirchen. Ab 20 Uhr sind alle Interessierten herzlich eingeladen zu einem öffentlichen Konzert mit Diana Menge und Carsten Degenhardt, den „arcoustic favorites“.

Kunterbunt geht es einen Tag später – am Samstag, 20. April – mit einem Bürgerfest auf dem Stöckhof in Neukirchen weiter. Besucherinnen und Besucher aus der Kernstadt sowie den anderen Ortsteilen können dorthin ganz bequem mit kostenfreien Shuttlebussen kommen und anschließend wieder zurückfahren. Alle Eisenacher Ortsteile steuern etwas zum großen Bürgerfest bei, das von 12 bis 18 Uhr stattfindet. Es gibt ein Festzelt, es spielen die „Original Tiefental Musikanten“, es werden Leckereien wie Bratwurst, Suppe, Kaffee und Kuchen, Zuckerwatte und Waffeln

angeboten. Regionale Produkte wie Honig und selbstgebrautes Bier sind auch dabei. Für Kinder und Senioren gibt es Mitmachangebote. Darunter Seniorengymnastik, Basteln, ein Fühl- und Sinnespfad, Knotenurse und Leseangebote für Kinder. Auch Pferdeliebhaber kommen auf ihre Kosten, Christian Grimm fährt mit seiner Kutsche Klein und Groß durch den Ort.

Die Oberbürgermeisterin dankt im Vorfeld allen Beteiligten für ihr Engagement. Katja Wolf: „Ich möchte allen danken, die an diesem Prozess beteiligt waren und sind: den Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, kommunalen Vertretern und allen, die Eisenach zu dem machen, was es ist – eine lebendige, vielfältige und liebenswerte Stadt. Auf die nächsten 30 Jahre.“

PROGRAMM AM 19. UND 20. APRIL 30 Jahre Ortsteile - Motto: gemeinsam gewachsen, gemeinsam erinnern

Freitag, 19. April, Festakt und öffentliches Konzert

- ab 17 Uhr Festakt im Kulturhaus Neukirchen (nur für geladene Gäste)
- im Anschluss spielen Diana Menge und Carsten Degenhardt als „acoustic favorites“
- ab 20 Uhr öffnet das Kulturhaus in Neukirchen seine Türen zum öffentlichen Konzert

Samstag, 20. April, Bürgerfest auf dem Stöckhof in Neukirchen

- Bürgerfest von 12 bis 18 Uhr
- alle Eisenacher Ortsteile beteiligen sich und bringen etwas mit
- ein buntes Fest für Groß und Klein, für alle Generationen
- Festzelt und die „Original Tiefental Musikanten“ spielen
- es gibt verschiedene Leckereien: Bratwurst, Suppe, Kaffee und Kuchen, Zuckerwatte, Waffeln
- zudem gibt es regionale Produkte, wie Honig und selbstgebrautes Bier
- Handarbeit, Federzeichnungen der Ortsteile und Bilderverkauf
- der Verein Landleben aus Göringen hat einen Infostand
- Es gibt verschiedene Mitmachangebote für Kinder und Senioren:
- Die Tagespflege aus Madelungen präsentiert Seniorengymnastik und macht vor Ort Übungen.

- Der Kindergarten Zwergenland und der Förderverein des Kindergartens aus Hötzelsroda bieten verschiedene Basteleangebote sowie einen Fühl- und Sinnespfad an.
- Der Kanusportverein gibt Knotenurse.
- Der Förderverein der Stadtbibliothek kommt mit einem Bücherbaum und es gibt Leseangebote für Kinder.
- Die Hüpfburg des Kreisfeuerwehrverbandes steht bereit.

KOSTENFREIE FAHRT MIT SHUTTLEBUSSEN Wer das eigene Auto stehen lassen möchte, kann ganz bequem per kostenfreier Fahrt mit zwei Shuttlebussen zum Bürgerfest am 20. April kommen. Es fahren zwei Busse nach Neukirchen.

Bus 1 - Abfahrten		Bus 2 - Abfahrten	
ZOB:	12:18 Uhr	Göringen:	12:25 Uhr
Petersberg:	12:20 Uhr	Wartha:	12:28 Uhr
Stockhausen:	12:25 Uhr	Neuenhof:	12:30 Uhr
Hötzelsroda		Hörschel:	12:35 Uhr
Wendeschleife:	12:30 Uhr	Stedtfeld:	12:40 Uhr
Madelungen:	12:42 Uhr	Stedtfelderstraße	
Stregda:	12:45 Uhr	Wendeschleife:	12:43 Uhr
Neukirchen an:	12:50 Uhr	Obere	
Berteroda:	12:55 Uhr	Thälmannstraße:	12:47 Uhr
Neukirchen an:	13:00 Uhr	Finanzamt:	12:48 Uhr
		Untere	
		Thälmannstraße:	12:49 Uhr
		Wartburgklinikum:	12:50 Uhr
		EA Nord /	
		Stregdaer Allee:	12:52 Uhr
		Neukirchen an:	13:00 Uhr

Der Bus hält an der Hauptstraße in Neukirchen, direkt in der Nähe des Stöckhofes. Zurück nach Eisenach starten beide Busse um 17 Uhr. Sie fahren die oben genannten Haltestellen in umgekehrter Reihenfolge an.

STADTBIBLIOTHEK EISENACH SUCHT EHRENAMTLICHE

Die Stadtbibliothek Eisenach sucht zur Unterstützung ihrer Bildungsangebote in den Bereichen Leseförderung und MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) Ehrenamtliche. Gesucht werden engagierte und selbstständige Personen, die Freude am Umgang mit Kindern haben sowie eine Affinität zum Vorlesen oder zu Technik besitzen.

Die Ehrenamtlichen können in zwei Bereichen ihre Talente und Fähigkeiten in Veranstaltungen mit Kindern einbringen. Zum einen wird Unterstützung für die Durchführung von Bilderbuchkino-Veranstaltungen gesucht. Bilderbuchkino bedeutet, dass eine Geschichte anhand von großformatigen Bildkarten erzählt wird. Diese Erzählweise nennt sich Kamishibai. Zielgruppe sind Kinder im Kindergartenalter zwischen drei und sechs Jahren. Hier gilt es, Geschichten auszuwählen, vorzubereiten und den Kindern vorzustellen. Ein Bilderbuchkino dauert etwa 30 Minuten. Anschließend werden die Kinder beim Stöbern in der Kinderbibliothek begleitet. Die Gesamtdauer einer solchen Veranstaltung beträgt etwa 1,5 Stunden.

Wer keine Scheu vor Technik hat, gern bastelt oder baut und sich auch mit einfachem Programmieren auskennt, ist bei der Betreuung von Angeboten in der TechnoThek der Stadtbibliothek genau richtig. Die Aufgaben hier bestehen darin, Kinder beim Basteln, Tüfteln und Programmieren zu unterstützen, sie zu begleiten und anzuleiten und für Ordnung und Sicherheit in der TechnoThek Sorge zu tragen. Die TechnoThek richtet sich an Kinder im Alter zwischen fünf und zwölf Jahren. Der Zeitaufwand wird nach Absprache festgelegt, etwa zwei bis drei Stunden sollten je Veranstaltung kalkuliert werden.

Die Stadtbibliothek Eisenach arbeitet bereits sehr gut mit Ehrenamtlichen in verschiedenen Bereichen zusammen. Sie bietet ein abwechslungsreiches und spannendes Aufgabengebiet in der Leseförderung und in der frühen MINT-Bildung. Hier können Interessierte in ihrer Freizeit oder im Ruhestand Ihre Fähigkeiten und Talente einbringen und an die junge Generation weitergeben. Das Team der Bibliothek freut sich über engagierte Unterstützung. Ehrenamtliche Kräfte können in der Bibliothek Kindern eine Freude machen, neue Leute kennenlernen, ihre Talente und Fähigkeiten einbringen und die Bibliothek aktiv mitgestalten.

Wer Interesse hat, kann sich gern melden:

Stadtbibliothek Eisenach

Georgenstraße 45 - 47

9918 Eisenach

Telefon: 0 3691 670-676 oder 0 3691 670-677

E-Mail: bibliothek@eisenach.de.

Ansprechpartnerinnen sind Dr. Annette Brunner oder Sarah Bebek.

Sie können uns gerne auch über Social Media kontaktieren:
<https://www.facebook.com/Stadtbibliothek.Eisenach> oder
https://www.instagram.com/stadtbibliothek_eisenach/.



DEMOKRATIEFÖRDERUNG IN DER WARTBURGREGION

Analyse, Potenziale und Wege nach vorn - unter diesem Motto luden die beiden Partnerschaften für Demokratie Eisenach/Wutha-Farnroda und Wartburgkreis im März zur ersten gemeinsamen Demokratiekonferenz ein. Über 80 Teilnehmende folgten der Einladung in die Hörselberghalle nach Wutha-Farnroda. Gemeinsam eröffneten Jörg Schlothauer, Bürgermeister Wutha-Farnroda, und Heike Apel-Spengler, Ehrenamtliche Beigeordnete der Stadt Eisenach, die Veranstaltung und gaben einen kurzen Einblick in erfolgreiche Projekte und Ergebnisse des lokalen demokratischen Engagements. Heike Apel-Spengler betonte: „Noch nie war es so wichtig und dringend, dass sich die Zivilgesellschaft vernetzt und engagiert. Nur mit vereinten Kräften wird es uns in Zukunft gelingen, demokratische Werte zu verteidigen. Wir brauchen mehr zivilgesellschaftliche Akteure, die sich in diesen Prozess mit einbringen.“

Steffen Präger und sein Team der Wandelwerft GmbH aus Erfurt präsentierten anschließend wesentliche Ergebnisse der im Jahr 2023 durchgeführten Situations- und Ressourcenanalyse in der Wartburgregion. Betrachtet wurde die Lage in der Region anhand ausgewählter Indikatoren, wie z.B. Siedlungsstruktur, Sozioökonomie oder die politische Situation. Es folgte eine qualitative Befragung von 32 Personen aus Zivilgesellschaft, Bildung, Kirche, Sport, Verwaltung und Politik. 5 Thesen bringen abschließend sowohl Chancen als auch Herausforderungen der beiden Partnerschaften auf den Punkt.



Übergabe der Situations- und Ressourcenanalyse durch Steffen Präger von der Wandelwerft GmbH an Martin Rosenstengel, Kreisbeigeordneter, die beiden lokalen Partnerschaften für Demokratie Eisenach und Wutha-Farnroda/Wartburgkreis sowie die federführenden Ämter im Landratsamt und der Stadtverwaltung Eisenach.

Foto: © Friederike Günther Wandelwerft GmbH

Angeregt diskutierten die Anwesenden im zweiten Teil der Konferenz an Thementischen die Ergebnisse: Wie können die Partnerschaften sichtbarer werden? Wie schaffen wir niedrigschwellige Zugänge zu den lokalen Partnerschaften und zu Fördermitteln? Erste Ideen, wie Schulungen für Antragsteller*innen sowie das Erstellen von Tutorial-Videos fielen gleich mehrfach.

Wie könnten die Ziele der Partnerschaften beispielsweise mit der Sozial- und Jugendhilfeplanung verzahnt werden? Oder auch die Frage danach, wie für mehr Verständnis für Jugendliche gewonnen werden kann, die sich politisch und sozial engagieren, wurde gestellt. Über Handlungsempfehlungen, wie Qualifizierungsangebote für Jugendliche oder ein Training für lokale Begleiter*innen, wurde an den Thementischen ebenso gesprochen, wie über vorhandene Ressourcen. Die Jugendforen seien zunehmend in der Region verankert und die offene Jugendarbeit wird als Kooperationspartner gesehen. Es brauche jedoch vor allem eine gesicherte Finanzierung von Trägern der Jugendhilfe.

Insbesondere im ländlichen Raum, in kleineren Gemeinden, fühlen sich Menschen häufig nicht ausreichend geschützt, wenn sie sich für die Zivilgesellschaft engagieren. Das führt dazu, dass eine größer werdende gesellschaftliche Gruppe sich abwägend verhält, kristallisierte die Analyse heraus. An einem weiteren Thementisch wurden dazu Lösungsansätze diskutiert, wie mehr lokale Begegnungsformate gerade in Quartieren anzubieten, in denen Bürger*innen auch mit Entscheidungsträger*innen zusammenkommen können.

Martin Rosenstengel, Kreisbeigeordneter des Wartburgkreis, hielt die abschließenden Worte der Konferenz und sprach sich nach den Diskussionsrunden für eine weitere Zusammenarbeit der beiden Partnerschaften aus.

Alle Ideen und Handlungsempfehlungen werden zudem in die strategische Ausrichtung der beiden Partnerschaften ab 2025 einfließen. Veränderungen wird auch die neue Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie Leben“ ab 2025 bringen, auf deren finanzieller Grundlage neben dem Landesprogramm „Denk bunt“, beide Partnerschaften stehen.

Neben neuen Projektideen und der Vernetzung untereinander verwöhnten die Kaffeemühle aus Wutha-Farnroda und das Restaurant Krug aus Wutha-Farnroda mit gutem lokalem Essen. Der Neue Welten e.V. sorgte musikalisch für eine stimmungsvolle Atmosphäre zum Abschluss.

Die gesamte Situations- und Ressourcenanalyse wird nach Fertigstellung zum Download zur Verfügung stehen.

Die Demokratiekonferenz und die Lokalen Partnerschaften werden im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denk bunt“ durch das Thüringer Ministerium für Jugend, Bildung und Sport gefördert.

Nähere Informationen sind unter www.demokratie-leben.de oder www.denkbunt-thueringen.de/ erhältlich.

Interessierte Bürger*innen können sich für Fragen, Anregungen oder Projektvorhaben gerne an denkbunt@wartburgkreis.de oder vtg.eisenach@googlemail.com wenden.

Alle weiteren Informationen finden Sie auf www.denkbunt-wartburgkreis.de und www.vielfalt-wartburgregion.de.



Die Teilnehmenden der Konferenz

Foto: © Norman Meissner

Aus den Ortsteilen

NEUBAU EINES MEHRZWECKGEBÄUDES IN NEUENHOF – ÜBERGABE FÖRDERMITTELBESCHEID

Der Ortsteil Neuenhof-Hörschel gehört zum anerkannten Förderungsschwerpunkt der Dorferneuerung und Dorfentwicklung. Im Zuge dieser Förderung wird in Neuenhof ein neues Mehrzweckgebäude, welches durch alle Bürgerinnen und Bürger der Förderregion genutzt werden soll, entstehen. Torsten Weil, Staatssekretär im **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft**, übergab in Neuenhof einen Fördermittelbescheid für den Neubau des Multifunktionsgebäudes an Oberbürgermeisterin Katja Wolf.

Mit dem Bau des Mehrzweckgebäudes soll auch ein Anbau der Feuerwehr entstehen. Es handelt sich hierbei um zwei separate Bauvorhaben, die jedoch gleichzeitig umgesetzt werden. Der Fördermittelbescheid heute wurde nur für den Gemeindebau des Multifunktionsgebäudes übergeben.

„Der Sportplatz und damit auch das Multifunktionsgebäude in Neuenhof ist ein zentraler Punkt und steht für die Identität des Ortes. Es soll für verschiedene Anlässe nutzbar sein und so einen gemeinsamen Raum für die Menschen schaffen. Mit dem Gesamtprojekt wird eine wichtige Grundlage geschaffen, um eine funktionierende Dorfgemeinschaft und ein aktives Vereinsleben zukunftsfähig aufrecht zu erhalten“, so Oberbürgermeisterin Katja Wolf bei der Übergabe.

Beschreibung des Gemeindebaus vom Multifunktionsgebäude

An dem bereits bestehenden Feuerwehrgerätehaus wird ein Anbau erfolgen und das Bestandsgebäude an heutige Standardanforderung angepasst werden. Zusammen mit dem bestehenden Gebäude der Agrargenossenschaft und dem neuen Mehrzweckgebäude bildet sich ein U-förmiger Gebäudekomplex mit einem sich in östlicher Richtung öffnenden Innenhof.

Im Erdgeschoss wird neben diversen Sanitäreinrichtungen (Umkleiden, Duschen, Toiletten), einem Büro für den Ortsteilbürgermeister, einer Saalküche und diversen Funktionsräumen darüber hinaus ein großer Saal entstehen, der vielfältig genutzt werden kann. Das Obergeschoss hingegen beherbergt diverse Vereinsräume und eine Galeriefläche im offenen Dachraum des Saals. Der Dachraum ist sowohl über das Treppenhaus des Gemeindebaus als auch über eine repräsentative Treppe direkt aus dem Saal heraus erreichbar.

Das Multifunktionsgebäude ist im Wesentlichen in die Funktionsbereiche „Freiwillige Feuerwehr“ und „Gemeindebau“ untergliedert. Die südlich gelegene Fahrzeughalle der Feuerwehr wird durch einen eingeschossigen Funktionsbau ergänzt (Umkleiden, Duschen, Lager, Hausanschlussraum).

Das gesamte Ensemble des MFG hat die Charakteristik eines Drei-Seiten-Hofes. Dieses Gebäude soll das gesellschaftliche Miteinander stärken. Durch die Vielzahl an Vereinsräumen und das Sportlerheim kann nicht nur die Förderung, sondern auch die Vernetzung und Kooperation. Baubeginn ist Anfang Mai 2024.

Zu den Kosten

Es liegt ein Zuwendungsbescheid zur Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung gemäß Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen vor.

Die geplanten Gesamtkosten für den Anbau Mehrzweckgebäude betragen 1.455.989,73 Euro (Stand ZWB Oktober 2023). Davon werden 1.423.733,34 Euro mit 75 Prozent (1.067.800,00 Euro) vom Land Thüringen gefördert. Der Eigenanteil der Stadt Eisenach liegt bei 388.189,73 Euro.



Übergabe des Fördermittelbescheids in Neuenhof. Auf dem Bild zu sehen (v. l.): Ortsteilbürgermeisterin Gisela Büchner, Staatssekretär Torsten Weil, Oberbürgermeisterin Katja Wolf.

STOCKHAUSEN: BRÜCKE ÜBER DEN HOLZBACH FERTIG GESTELLT

Die Brücke über den Holzbach im Eisenacher Ortsteil Stockhausen wurde neu gebaut und von Bürgermeister Christoph Ihling übergeben.

Das neue Bauwerk kostete rund 95.000 Euro. „Die Brücke ist vor allem bedeutend für die Landwirte. Nun können diese die landwirtschaftlichen Flächen wieder besser erreichen. Außerdem ist mit dem Bauwerk die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge zur Kleingartenanlage gesichert“, sagte Christoph Ihling und fügte hinzu:

„Ich bedanke mich bei den Mitarbeitern vom Fachdienst Tiefbau für die Umsetzung.“

Im Jahr 2017 musste die Brücke aufgrund des schlechten baulichen Zustandes gesperrt werden. Die Eigentümer*innen der Gartenanlage nutzen seitdem eine Umleitung über den Dürrerhofer Wald. Nun ist die Brücke wieder für alle Fahrzeuge nutzbar, sodass auch die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen wieder angebunden sind.

Zum Bauwerk

In die vorhandene Bachsohle wurde ein Rohr eingesetzt. Fünf Meter vor dem Einlauf und fünf Meter nach dem Auslauf des Bauwerks wurde die Flusssohle mit Wasserbausteinen ohne Gründung versehen, um hier eine Sohlerosion zu vermeiden. Sohlerosion ist ein Prozess, bei dem das Wasser, wenn es schnell fließt, den Boden unter einem Fluss oder Bach wegspült. Dies kann zu Vertiefungen oder Löchern führen, die wiederum Ursache für Probleme wie Überschwemmung oder Verlust von fruchtbarem Boden sein können.

Das Rohr wurde in der Sohle mit Wasserbausteinen umgeben, um einem natürlichen Lebensraum für Wasserlebewesen nahe zu kommen. Die Böschung bekam aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine neue Steigung (45 Grad) und wurde mit in Beton gegründeten Wasserbausteinen versehen. Die Sohlerosion ist bei Kanten und Abstürzen besonders stark und wird durch die ungebundenen Wasserbausteine im Flussbett vor und hinter dem Bauwerk verhindert. Das Rohr wurde mit einer Schottertragschicht überdeckt und die Fahrbahn asphaltiert. Die Verrohrung hat eine Länge von etwa 12,50 Metern.

Der Kurvenbereich wurde großzügig ausgebaut, damit auch lange Fahrzeuge vom Forst und der Landwirtschaft keine Probleme haben.



Bürgermeister Christoph Ihling (v.r.n.l.), Bauingenieur Thore von Erichsen, Ortsteilratsmitglied Jürgen Koch, Stockhausens Ortsteilbürgermeister Dieter Suck und Tobias Heß, ebenfalls vom Ortsteilrat, und Moritz (vorn) kamen zur Übergabe der Brücke.

BÜRGER HELFEN MIT - FRIEDHOFNEUGESTALTUNG IN NEUKIRCHEN KANN SO GELINGEN



V. l. n. r. Rene Fichtel, Ortsteilbürgermeister Eckhard Pecher, Christian Faude, Bürgermeister Christoph Ihling, Torsten Beck.

In Neukirchen haben am vergangenen Wochenende Bürger des Eisenacher Ortsteils kräftig mitangepackt, um die Friedhofssituation zu verbessern.

Im Rahmen der Dorferneuerung sollten ursprünglich Maßnahmen auf dem Friedhof mit finanziellen Zuschüssen gefördert werden. Da diese im vergangenen Jahr 2023 überraschend aus der Förderung herausgefallen sind, hatte sich der Ortsteil zusammen mit der Stadtverwaltung auf den Weg gemacht, nach einer anderen Lösung zu suchen.

Insbesondere der Abbruch der baufälligen Trauerhalle war dem Ort ein wichtiges Anliegen. Nach einem Aufruf des Neukirchener Ortsteilbürgermeisters Eckhard Pecher folgten am Sonnabend, 23. März, 10 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer aus dem Ort, um das Gebäude abzutragen. Unterstützt wurden sie dabei von dem städtischen Bauhof. Kommunalmitarbeiter halfen mit dem Bagger, größere Gebäudeteile zu entfernen. Die anfallenden Abfälle wurden vor Ort getrennt und in die durch die Stadt aufgestellten Container verteilt.

Bürgermeister Christoph Ihling machte sich am Sonnabendmorgen selbst ein Bild von der engagierten Arbeit vor Ort. „Ich freue mich, dass wir auf diese Weise und mit dem Dorf zusammen den Ortsteil voranbringen. Gemeinsam können wir auch auf anderen Wegen etwas schaffen und die Stadt- und Ortsteile schöner machen. Auch wenn geplante Gelder nicht kommen, müssen wir aktiv nach anderen Lösungen suchen und diese umsetzen.“



Bauhofmitarbeiter Nils Ruppert.

Schon im Vorfeld des Abbruchs hatten Siegfried Felsberg und Ortsteilbürgermeister Eckhard Pecher die Fenster ausgebaut und die Dachrinnen abgenommen. Nach Abschluss des Abrisses wird ein Pavillon aus Holz die Trauerhalle ersetzen. Damit entsteht ein würdiger Eingangsbereich zum Friedhof mit Sitzmöglichkeiten. Die Strauch- und Baumbepflanzung des Areals wird zukünftig mit klima- und grabartenangepassten Gehölzen erfolgen.

Nach getaner Arbeit stellt Ortsteilbürgermeister Pecher fest: „Es ist hervorragend gelaufen. Danke an alle Beteiligten, insbesondere an Baggerfahrer Nils Ruppert, die Verantwortlichen der Stadtverwaltung und die anderen Aktiven. Das Team hat funktioniert! So macht Ehrenamt übrigens Spaß und bringt sichtbaren Mehrwert, sowohl für Neukirchen, als auch für die Stadt. Und es schweiß't ungemein zusammen.“



Nach Fertigstellung der Arbeiten.

Amtliche Bekanntmachungen

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT EISENACH FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

1.) Haushaltssatzung

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) erlässt die Stadt Eisenach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **91.720.076 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **26.550.346 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 9.785.175 € festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 14.000.000 € festgesetzt.

§ 6

(1) Gemäß § 58 ThürKO wird zur Abgrenzung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben festgesetzt:

1.) Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO dürfen in folgenden Fällen nur mit Zustimmung des Stadtrates geleistet werden:

- a) Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 80.000 € im Einzelfall
- b) Ausgaben von grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt Eisenach ohne betragsliche Begrenzung

2.)

- a) Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen von über 10.000 € bis einschließlich 80.000 € werden vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen.
- b) In Fällen, die keinen Aufschub dulden, kann der Haupt- und Finanzausschuss unbeschadet der Rechte aus Absatz 1 Nr. 1 a) über die Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 160.000 € im Einzelfall entscheiden.

Die besondere Dringlichkeit ist dem Stadtrat darzulegen.

3.) Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen bis einschließlich 10.000 € werden durch die Oberbürgermeisterin genehmigt. Ausgenommen davon sind die im § 7 Absatz 2 Buchstabe g) der Hauptsatzung genannten Fälle.

4.) Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die nach Nummer 2 und 3 beschlossen bzw. genehmigt wurden, sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

5.) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 ThürKO, die unverzüglich den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erfordern, sind Ausgaben, die im Einzelfall 1 v. H. des Gesamtvolumens des Haushaltsplanes für das laufende Haushaltsjahr übersteigen.

(2) Es gilt der vom Stadtrat am 06.02.2024 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Eisenach, 18. März 2024
Stadt Eisenach

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

- Siegel -

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden mit der vom Stadtrat in der Sitzung am 23. Mai 2003 (Beschluss-Nr. StR/0682/2003) beschlossenen Hebesatzsatzung sowie der am 20. März 2013 durch den Stadtrat beschlossenen 5. Änderung der Hebesatzsatzung (Beschluss-Nr. StR/0692/2013) wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 332 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 472 v. H.
2. Gewerbesteuer 460 v. H.

2.) Genehmigung

Mit Schreiben vom 15. Februar 2024, AZ 2024-3-1512/154-ESA, hat das Thüringer Landesverwaltungsamt den Eingang der Haushaltssatzung einschließlich Anlagen der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt. Die rechtliche Würdigung der Haushaltssatzung 2024 erfolgte mit Schreiben vom 15. März 2024 mit folgendem Wortlaut:

„Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Satzung kann ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht werden.“

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt damit gem. § 57 Abs. 3 S. 2 ThürKO in Verbindung mit § 21 Abs. 3 ThürKO.

3.) Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

11. April 2024 bis 25. April 2024

in der Stadtverwaltung Eisenach, Markt 2, Zimmer 214 während der üblichen Dienststunden und zwar montags bis freitags 09.00 - 12.00 Uhr und donnerstags 14.00 - 16.00 Uhr öffentlich aus. Darüber hinaus steht Ihnen der Haushaltsplan zur Einsichtnahme auf den Internetseiten der Stadt Eisenach, www.eisenach.de, unter dem Menüpunkt Rathaus > Stadtrat und Gremien zur Verfügung.

Eisenach, 18. März 2024
Stadt Eisenach

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Gemäß § 21 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird auf Folgendes hingewiesen:

Sofern eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Eisenach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

BEKANNTMACHUNG ZUR ANMELDUNG DER SCHULANFÄNGER

zum Besuch der Grundschulen bzw. des Grundschulanteils der Gemeinschaftsschule der Stadt Eisenach für das Schuljahr 2025/2026

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2025 sechs Jahre alt werden, sind bei der zuständigen Grundschule anzumelden. Ein Kind, das am 30. Juni des Einschulungsjahres mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August desselben Jahres in die Schule aufgenommen werden. Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde des betreffenden Kindes bzw. das Familienstammbuch vorzulegen.

Unabhängig von den bestehenden Grundschulbezirken ist eine Anmeldung aus dem gesamten Gebiet der Stadt Eisenach am Grundschulteil der Gemeinschaftsschule möglich. Dazu bedarf es keines Gastschulantrages.

Anmeldungen, sofern diese nicht bereits auf anderem Wege vorgenommen wurden, können während den nachfolgend aufgeführten Zeiten in den Schulen vorgenommen werden.

Zuständige Schule	Anmeldezeitraum/-zeiten
3. Grundschule „Georgenschule“ Markt 13, 99817 Eisenach Tel.: 03691 746114	2. Mai 2024: 15 - 17 Uhr (Möglichkeit zu Nachfragen und Gesprächen) 3., 6. bis 8. Mai 2024: 7.30 - 11.30 Uhr (Abgabe von Anträgen)
4. Grundschule „Jakob-Schule“ Karl-Marx-Straße 10, 99817 Eisenach Tel.: 03691 732783	Schulanmeldungen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung 2. Mai 2024: 9 - 12 Uhr, 7. Mai 2024: 13 - 17 Uhr
6. Grundschule „Hörselschule“ Stedtfelder Straße 81a, 99817 Eisenach Tel.: 03691 872129	2. Mai 2024: 13 - 17 Uhr, 3. Mai 2024: 12 - 15.30 Uhr
8. Grundschule „Mosewaldschule“ Nordplatz 3, 99817 Eisenach Tel.: 03691 71208	Schulanmeldungen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung 2., 6. und 7. Mai 2024: 8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr, 3. und 8. Mai 2024: 8 Uhr - 13 Uhr (Eingang zur Schule über die Stregdaer Allee)
Gemeinschaftsschule „Oststadtschule“ Altstadtstraße 30, 99817 Eisenach Tel.: 03691203652	2. Mai 2024: 14 - 18 Uhr 3. Mai 2024: 10 - 15 Uhr 6. und 7. Mai 2024: 10 - 15.30 Uhr 8. Mai 2024: 10 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr 10. Mai 2024: 8 - 12 Uhr

Hinweis:

Grundsätzlich sollten bereits alle Sorgeberechtigten schriftlich durch die zuständige Grundschule zur Anmeldung ihres Kindes aufgefordert worden sein. Sollte dies im Einzelfall noch nicht erfolgt sein bzw. sollten noch Fragen zur zuständigen Grundschule bestehen, wenden Sie sich bitte an die nächstgelegene Grund- oder Gemeinschaftsschule bzw. an die Abteilung Schulverwaltung (Tel.: 03691 670-790; E-Mail: schulverwaltung@eisenach.de). Die gültige Zuordnung Ihrer Wohnadresse zu einem Grundschulbezirk können Sie auf der nachfolgend aufgeführten Internetseite der Stadt Eisenach einsehen.

https://www.eisenach.de/fileadmin/user_upload/Leben/Bildung/Allgemeinbildende_Schulen/Anlage_zur_Allgemeinverfuegung_zur_Umsetzung_der_Schulnetzplanung_mit_Begruendungsteil.pdf

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

FREIFLÄCHENGESTALTUNGS- UND BEGRÜNUNGSSATZUNG DER STADT EISENACH VOM 19. MÄRZ 2024

Auf Grund von § 88 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 6 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321) und § 19 Abs. 1, Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am 21.03.2023 folgende Satzung über die Nutzung überbauter und unbebauter Grundstücke sowie deren Freiflächen im Stadtgebiet der Stadt Eisenach (Freiflächengestaltungs- und Begrünungssatzung) beschlossen:

§ 1

Geltungs- und Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet, inklusive aller Ortsteile, für die unbebauten Flächen bebauter privater Grundstücke und für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen. Sie ist auf Vorhaben anzuwenden, für die nach Inkrafttreten der Satzung ein Antrag auf baurechtliche Bescheidung gestellt wird oder eine Vorlage von Genehmigungsfreistellungsunterlagen erfolgt.
- (2) Diese Satzung gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen oder nach anderen Rechtsvorschriften festgesetzte verbindliche und abschließende Regelungen zur Freiflächengestaltung getroffen wurden.
- (3) Ein satzungskonformer Zustand ist auf Dauer zu erhalten.

§ 2

Ziel der Satzung

Die Satzung dient der Sicherstellung einer Durchgrünung des Stadtgebietes durch grünordnerische Maßnahmen auf den Baugrundstücken sowie auf privaten Kinderspielplätzen.

§ 3

Gestaltung unbebauter Flächen bebauter Grundstücke

- (1) Die nicht überbauten Flächen einschließlich unterbauter Freiflächen bebauter Grundstücke sind unter vorrangigem Erhalt der vorhandenen Gehölzbestände zu begrünen, soweit diese Flächen nicht für andere zulässige bzw. durch Satzungen oder baurechtlich geforderte Nutzungen, wie z. B. (Feuerwehr-) Zufahrten und Aufstellflächen, Stellplätze, Arbeits-, Abstell- oder Lagerflächen sowie Spiel- und Aufenthaltsflächen benötigt werden. Es sind bevorzugt standortgerechte und den geänderten klimatischen Bedingungen angepasste Gehölzarten zu verwenden. Nicht zulässig sind Schottergärten, in welchen die Steine das hauptsächliche Gestaltungsmittel darstellen und der Bepflanzung nur eine untergeordnete Funktion zukommt. Ausgenommen davon ist die Verwendung von Mineralstoffen als Mineralmulch (sogenannte Klimabeete).
- (2) Zuwege und Zufahrten sind auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen und, soweit es die Art der Nutzung, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit zulässt, mit wasserdurchlässigen Belägen zu errichten.

(3) Einhausungen und Abstellflächen für Müll- und Abfallbehälter, welche vom Grundstück unmittelbar anschließenden Straßenraum eingesehen werden können, sind blickdicht mit Pflanzen einzugrünen.

§ 4

Gestaltung von Flachdächern und Außenwänden

(1) Dächer von Nebenanlagen und einer Größe ab 40 m² sowie einer Dachneigung von 0 bis 10 Grad sind flächig und mindestens in extensiver Weise zu begrünen; die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten. Dies gilt jedoch nicht für die Dachflächen auf denen notwendige technische Anlagen bzw. Anlagen zur Nutzung der Solarenergie (Licht, Wärme) errichtet werden sollen.

(2) Flachdächer von Tiefgaragenzufahrten sind mindestens in extensiver Weise zu begrünen. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Die Decken von Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden, Terrassen sowie Zufahrten und Zuwegungen sind intensiv zu begrünen; die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten.

(4) Bei Neubauten von Gebäuden, Garagen, Tiefgarageneinfahrten, Nebenanlagen sowie Industrie- und Gewerbeanlagen sind fensterlose Fassadenabschnitte ab einer Breite und Höhe von 3,00 m mit Kletterpflanzenflächig zu begrünen. Es ist mindestens eine Kletterpflanze pro 3,00 m Wandabwicklung zu pflanzen. Von dieser Regelung sind grundsätzlich Brandwände gem. § 30 ThürBO und Grenzbebauungen ausgenommen.

Fassaden- und Dachbegrünungen dürfen nicht den Brandüberschlag im Bereich der Brandwände begünstigen.

§ 5

Feuerwehraufstellflächen, Bewegungsflächen, Zu- und Durchfahrten

Die Zu- und Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen für die Feuerwehr dürfen die nach dem „Merkblatt für die Errichtung von Flächen für die Feuerwehr in der Stadt Eisenach“ (in der jeweils gültigen Fassung) vorgeschriebenen Mindestmaße nicht überschreiten und sollen versickerungsfähig ausgeführt werden. Die Befestigung dieser Flächen als Schotterrasen ist nicht zulässig.

§ 6

Freiflächen für Kinderspielplätze

Private Kinderspielplätze sind mit Sträuchern einzugrünen und ab einer Größe von mehr als 120 m² zu durchgrünen. Es sind vorwiegend standortgerechte und den geänderten klimatischen Bedingungen angepasste Bäume zu pflanzen. Die Bepflanzungen dürfen keine giftigen Gehölze enthalten.

§ 7

Nachweise

Die durch die Bestimmungen dieser Satzung erforderlich werden den Nachweise und Pläne sind zusammen mit den Antragsunterlagen gemäß § 1 Absatz 1 dieser Satzung vorzulegen.

§ 8

Abweichungen

Für die Zulassung von Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung gilt § 66 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der jeweiligen Fassung.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach § 86 Abs. 1 der Thüringer Bauordnung handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Inhalte dieser Satzung handelt.

Ordnungswidrig handelt insbesondere, wer:

- entgegen den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 dieser Satzung Schottergärten anlegt, in welchen die Steine das hauptsächliche Gestaltungsmittel darstellen und der Bepflanzung nur einer untergeordneten Funktion zukommt;
 - entgegen den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 dieser Satzung Zuwege und Zufahrten nicht begrenzt und die Zuwege und Zufahrten nicht mit wasserdurchlässigen Belägen errichtet;
 - entgegen den Bestimmungen des § 3 Abs. 3 dieser Satzung die von dem Grundstück unmittelbar anschließenden Straßenraum einsehbaren Einhausungen von Müll- und Abfallbehälter nichtblickdicht eingrünt;
 - entgegen den Bestimmungen des § 4 Abs. 1 dieser Satzung Flachdächer und vergleichbar geeignete Dächer nicht in dargelegter Weise mindestens extensiv begrünt;
 - entgegen den Bestimmungen des § 4 Abs. 2 dieser Satzung Flachdächer von Tiefgaragenzufahrten nicht mindestens extensiv begrünt;
 - entgegen den Bestimmungen des § 4 Abs. 3 dieser Satzung die Decken von Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden, Terrassen, Zufahrten und Zuwegungen nicht intensiv begrünt;
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 86 Abs. 3 der Thüringer Bauordnung mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eisenach, den 19.03.2024

Stadt Eisenach

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Der in dieser Bekanntmachung abgebildete Satzungstext enthält nicht die im Original und vom Stadtrat in Selbstbindung beschlossenen Hinweise (vertiefenden Erklärungen zum Satzungstext). Der Originalsatzungstext mit den Hinweisen kann auf der Homepage der Stadt Eisenach unter <https://www.eisenach.de/rathaus/satzungen-konzepte-b-plaene/stadtrecht-satzungen/> sowie in der Stadtverwaltung Eisenach, Markt 22, Fachgebiet Stadtplanung, während der Dienststunden, eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 21 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird auf folgendes hingewiesen:

Sofern eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Eisenach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Eisenach, den 19.03.2024

Stadt Eisenach

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

SATZUNG ÜBER DIE ERSTE VERLÄNGERUNG DER VERÄNDERUNGSSPERRE IM BEREICH DES BEBAUUNGSPLANS DER STADT EISENACH

Nr. 49 »Herrenmühlenstraße« Eisenach vom 19.03.2024

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner Sitzung am 06.02.2024 die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes der Stadt Eisenach Nr. 49 »Herrenmühlenstraße« beschlossen. Dies wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die erste Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über die Veränderungssperre – bestehend aus dem Satzungstext, einer grafischen Darstellung des Geltungsbereiches als Anlage 01 sowie der Flurstückliste als Anlage 02 – wurde am 19.03.2024 ausgefertigt.

Die Satzung über erste Verlängerung der Veränderungssperre einschließlich beider Anlagen (Karten und Flurstückliste) kann

ab dem Tag dieser Bekanntmachung in der Stadtverwaltung der Stadt Eisenach im Fachdienst Stadtentwicklung, Markt 22, während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung von jedermann eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre kann ebenso im Internet unter <https://www.eisenach.de/rathaus/satzungenkonzeptebplaene/bebauungsplaene> eingesehen werden.

Eisenach, den 19.03.2024

Katja Wolf Oberbürgermeisterin

Hinweise:

a) Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsan-

sprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und die Vorschriften des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

b) Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 ThürKO).

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen, ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt.



Die in den Zuständigkeitsbereich des GUV Hörsel/Nesse fallenden Gewässer finden Sie auf unserer Internetseite (www.guv-hoersel-nesse.de) in der Rubrik - Downloads - Verbandsgebiet.

Im Zeitraum vom 06.05.2024 bis 31. Oktober 2024

werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen.

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung, sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen. Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung, sowie die Ei-

gentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/ Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/ Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können verboten.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/Nesse gern zur Verfügung.

Telefon: 036253 260790 E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de

Georgenthal, den 27.03.2024

gez. Bert Schwachheim
Geschäftsführer

Stellenausschreibungen

STELLENAUSSCHREIBUNG

Zur Verstärkung unseres Teams im Fachdienst Gebäudemanagement sucht die Stadtverwaltung Eisenach zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Sachbearbeitung Hochbau (w/m/d)

Was sind Ihre Aufgaben?

- Mitwirkung bei der Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen, Durchführung von Baumaßnahmen (investive Einzelmaßnahmen als auch im laufenden Bauunterhalt städtischer Liegenschaften)

- Erstellung von Kostenschätzungen und -berechnungen, Vorbereitung von Leistungsverzeichnissen
- Vorbereitung und Durchführung bzw. Mitwirkung bei der Vergabe und Abwicklung von Planungs- und Bauleistungen gemäß HOAI und VOB in Zusammenarbeit mit der zentralen Vergabestelle
- Bauüberwachung und -koordination einschließlich Qualitäts-, Budget-, Kosten- und Terminkontrolle

- baufachliche Bearbeitung von Fördermittelanträgen
- Bewirtschaftung der dazugehörigen Haushaltsmittel sowie Erarbeitung der technischen Unterlagen für die Anforderung von Haushaltsmitteln und Zuschüssen für Maßnahmen im Hochbau
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen, Teilnahme an Sitzungen der Fachausschüsse

Was bringen Sie mit, was erwarten wir von Ihnen?

- Dipl.-Ing. (FH) oder Bachelor (B.Eng./B.Sc.) der Fachrichtung Bau/Schwerpunkt Hochbau
- alternativ eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als staatlich geprüfter Techniker (w/m/d) Fachrichtung Hochbau
- fundierte Kenntnisse im öffentlichen Bau-, Vertrags- und Vergaberecht
- Führerscheinklasse B
- Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- strukturierte, verantwortungsbewusste und zuverlässige Arbeitsweise
- Verhandlungsgeschick
- Selbständigkeit
- Planungsvermögen
- Belastbarkeit

Was bieten wir Ihnen?

- eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung (39 Stunden/Woche) oder auch eine Beschäftigung in Teilzeit in einer zukunftssicheren Branche
- einen modernen, dienstleistungs- und bürgerorientierten Arbeitgeber in einer kulturell vielfältig geprägten Stadt
- flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit des mobilen Arbeitens im Homeoffice zur guten Vereinbarkeit der persönlichen Lebenssituation mit der beruflichen Verantwortung

- je nach Qualifikation Entgelt bis zur Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA, einschließlich attraktiver betrieblicher Altersvorsorge sowie vermögenswirksame Leistungen
 - o bei Absolventen des geforderten Studienganges, erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 TVöD
 - o für staatlich anerkannte Techniker, erfolgt die Eingruppierung in die EG 9c TVöD, mit der Option der späteren Prüfung der Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 10 TVöD
- monatlich „Eisenach - Gutscheine“ (im Wert von 50 Euro) im Rahmen des Leistungsentgeltes für Beschäftigte
- Jahressonderzahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA)
- 30 Tage Erholungsurlaub sowie an Heiligabend und Silvester frei
- einen modernen ausgestatteten Arbeitsplatz
- aktive Teilnahme an gesundheitsfördernden Maßnahmen im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Bildungsfreistellung gemäß Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz

Das klingt nach einer Aufgabe, die ganz zu Ihnen passt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung und vor allem darauf, Sie persönlich kennenzulernen!

Bitte bewerben Sie sich bis zum **22.04.2024** online über unser Bewerberportal. Sie finden dieses auf unserer Homepage www.eisenach.de unter Service/Ausschreibungen/Stellenausschreibungen.

Die Stadtverwaltung Eisenach begrüßt die Bewerbung von Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellter Personen.

Für Fragen zum Stellenausschreibungsverfahren steht Ihnen gerne Frau Baller-Emrich vom Fachdienst Personal und Organisation (Tel. 03691/670-118) zur Verfügung.

Alle in männlicher Form gewählten Bezeichnungen gelten entsprechend auch in weiblicher und diverser Sprachform.

Nachrufe

NACHRUF

In stillem Gedenken nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Mitarbeiter

Hans Schrön

Herr Schrön war viele Jahre als Stadt- und Verkehrsplaner in der Stadtplanung der Stadtverwaltung tätig. Wir bewahren Herrn Schrön ein ehrendes Andenken, den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Stadtverwaltung Eisenach

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stefanie Görmer
Personalratsvorsitzende

NACHRUF

Fassungslos und voller Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Kollegen

Herrn Wolfgang Kühn

Von seinem Tod sind wir alle tief betroffen. Wir trauern um einen Mitarbeiter, der viele Jahre als Leiter des Bereiches Hochbau seinen Dienst in der Stadtverwaltung Eisenach geleistet hat. Dankbar für die gemeinsamen Jahre werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Wolfgang Kühn lebt in unser aller Gedanken weiter. Unser tiefes Mitgefühl und unsere aufrichtige Anteilnahme gelten seiner Familie und den Angehörigen.

Stadtverwaltung Eisenach

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stefanie Görmer
Personalratsvorsitzende

*Die Menschen sind nicht nur zusammen,
wenn sie beisammen sind;
auch der Entfernte, der Abgeschiedene lebt in uns.*

Johann Wolfgang von Goethe

Stadtrat & Ausschüsse

GREMIENSITZUNGEN IM APRIL & MAI

**Haupt- und Finanzausschuss
(Benehmen)**

Dienstag, 16. April 2024
17 Uhr

**Ausschuss für Infrastruktur,
Beteiligungen,
Wirtschaft und Tourismus**
Montag, 22. April 2024
17 Uhr

**Ausschuss für Kultur, Soziales,
Bildung und Sport**

Dienstag, 23. April 2024
17 Uhr

**Ausschuss für Stadtentwicklung,
Klima und Verkehr**
Montag, 29. April 2024
17 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Donnerstag, 2. Mai 2024
17 Uhr

Stadtrat
Dienstag, 7. Mai 2024
17 Uhr

Alle Sitzungen finden im Stadtratssaal,
Verwaltungsgebäude Markt 22, statt.

→ Die jeweiligen Tagesordnungen finden Sie unter
<https://www.eisenach.de/rathaus/stadtrat-gremien/sitzungstermine/>

Sprech- und Öffnungszeiten

KONTAKT & SPRECHZEITEN DES BÜRGERBÜROS



Bürgerbüro
Markt 22 (Erdgeschoss), 99817
Eisenach

Kontakt
Telefon: 03691 670-960
Fax: 03691 670-819
Mail: buergerbueero@eisenach.de

Sprechzeiten

Montag: 8-12 und 13-16 Uhr
Dienstag: 8-12 und 13-18 Uhr
Mittwoch: 7-13 Uhr
Donnerstag: 8-12 und 13-16 Uhr
Freitag: 8-13 Uhr
Samstag: 9-12 Uhr

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, buchen Sie bitte unbedingt einen Termin für das Bürgerbüro! Es sind auch Terminbuchungen außerhalb der Sprechzeiten möglich.

ÖFFNUNGSZEITEN DES THÜRINGER MUSEUMS EISENACH

STADTSCHLOSS



Markt 24
99817 Eisenach

Kontakt
Telefon: 03691 670-450
Mail: museum@eisenach.de

Öffnungszeiten
Montag bis Sonntag und an Thüringer Feiertagen 10 bis 17 Uhr

REUTER-WAGNER-MUSEUM



Reuterweg 2
99817 Eisenach

Kontakt
Telefon: 03691 743 294
Mail: reutervilla@eisenach.de

Öffnungszeiten
Montag bis Sonntag und an Thüringer Feiertagen 14 bis 17 Uhr

PREDIGERKIRCHE

Predigerplatz 2
99817 Eisenach

Kontakt
Telefon: 03691 784-678
Mail: predigerkirche@eisenach.de

Öffnungszeiten
Montag bis Sonntag und an Thüringer Feiertagen 10 bis 13 Uhr
14 bis 17 Uhr



TEEZIMMER IM KART AUSGARTEN



Waisenstraße 2
99817 Eisenach

Kontakt
Telefon: 03691 743-906
Mail: reutervilla@eisenach.de

Öffnungszeiten
Gruppenführungen ab 10 Personen nach vorheriger Anmeldung. Anmeldungen werden im Reuter-Wagner-Museum entgegengenommen.

JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 03677 2050-0
 anzeigen@wittich-langewiesen.de

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



NORMA®

WIR SUCHEN SIE!
 FÜR UNSERE FILIALEN IN EISENACH



VERKÄUFER (m/w/d) in Teilzeit



Ihre Aufgaben

- ✓ Ansprechpartner für unsere Kunden
- ✓ Arbeiten an der Kasse
- ✓ Warenverräumung
- ✓ Unterstützung in der Filiale

Was Sie mitbringen sollten

- ✓ Interesse für Handel und Verkauf
- ✓ Zeitliche Flexibilität und Zuverlässigkeit

Was wir bieten

- ✓ Gründliche Einarbeitung, auch wenn Sie branchenfremd sind und keine Vorkenntnisse haben
- ✓ Leistungsgerechte und lukrative Bezahlung
- ✓ Abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit sowie einen zukunftssicheren Arbeitsplatz

**MINDESTENS
 14,50 €/STUNDE**

Auf den Geschmack gekommen?

Wenn Sie an dieser vielseitigen und abwechslungsreichen Tätigkeit interessiert sind, senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen, gerne auch online, an:

erf.bewerbungen@norma-online.de

**NORMA Lebensmittel filialbetrieb
 Stiftung & Co. KG
 Niederlassung Erfurt
 z. Hd. Herrn Mallikat
 Bei den Froschäckern 1a, 99098 Erfurt**

KARRIERE-BEI-NORMA.DE

FRÜHJAHRSAKTION

**3 + 1
 ANGEBOT***



AZUBI/LEHRLING FÜR 2024/2025 SCHON GESICHERT?

FACHKRÄFTE 2024 FÜR DIE WARTBURGREGION

Stefanie Barth

Tel.: 036259 61191 | Mobil: 0157 80668356

E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de



* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
 Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
 Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen, anderen Rabatten und nur bis zum 30.06.2024.

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hier ist eine Stelle frei.

Für Ihre Anzeige im Stellenmarkt Aktuell.

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Aus der Menge
 herausstechen

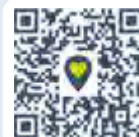


Hier ist man schon auf der Suche nach Ihnen!

Stellenmarkt Aktuell

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Erzgebirge ●●●● Hotel Alpina Lodge Oberwiesenthal



Ihr Hotel befindet sich am Fuße des Fichtelbergs und am Ortsrand von Oberwiesenthal. Es bietet u. a. ein Restaurant, eine Bar, Lounge, Indoor-Spielbereich, Spielplatz, Fahrrad-, E-Bike- und Ski-Verleih sowie einen Wellnessbereich mit Saunahaus, Infrarotkabine, Wellnessanwendungen u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive Light**
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Wellnessbereich mit Saunahaus, Infrarotkabine, Erlebnisduschen und Ruhebereich
- ✓ 10 € Wellnessgutschein pro Vollzahler
- ✓ WLAN ✓ Informationen über die Region

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
04.11. - 01.12.24		139	229	279
28.05. - 16.06.24, 03.08. - 29.09.24, 21.10. - 03.11.24, 02.12. - 19.12.24		179	279	359
08.04. - 27.05.24, 17.06. - 02.08.24, 30.09. - 20.10.24		199	319	399

Einzelzimmerzuschlag: 22 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 3 € pro Person/Nacht

4 Tage All Inclusive Light
Reise-Code: beob

ab € **139,-** p.P.

Last-Minute-Special:
10% Ermäßigung im Reisezeitraum
08.04. - 30.04.24 (letzte Abreise)



Oberwiesenthal



Beispiel Doppelzimmer



Thüringen – Eichsfeld ●●●●● Victor's Residenz-Hotel Teistungenburg in Teistungen



Ihr Hotel im idyllischen Eichsfeld besteht aus der Villa Activa und Villa Nova. Es bietet eine Klosterstube, ein Restaurant, eine Bar, die 3.000 m² große Victor's Wasser- und Saunawelt u. a. mit einem Hallenbad, Außenpool und Saunen, die Victor's Sportwelt mit Multifunktionshalle, Squashcourts u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer ✓ Victor's Wasser- und Saunawelt mit Hallenbad, Außenpool, Whirlpool, Strömungsbecken, Wasserrutsche, Blocksauna, Trockensauna, Eukalyptussauna, Laconium, Tepidarium, Caldarium und Infrarotkabine ✓ Leihbademantel ✓ 10 % Ermäßigung auf ausgewählte Wellnessanwendungen pro Vollzahler (mit Voranmeldung; ausgenommen Kosmetikanwendungen)
- ✓ 1 x Eintritt ins Grenzlandmuseum (ca. 1 km entfernt)
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise in €/Person im DZ CL/SUP

Saison	Anreise	täglich					
	Nächte	2		3		5	
	Unterbr.	DZ CL	DZ SUP	DZ CL	DZ SUP	DZ CL	DZ SUP
08.04. - 28.12.24		219	239	319	359	539	599

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag. **CL** = DZ Classic **SUP** = DZ Superior
Einzelzimmer auf Anfrage buchbar.

3 Tage Halbpension
Reise-Code: vite

ab € **219,-** p.P.

Preisaktion:
10 % Ermäßigung bei Anreise Sonntag
im Reisezeitraum 08.04. - 01.09.24 (letzte Abreise)



Burg Scharfenstein



Beispiel Doppelzimmer Superior



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung
0261- 29 35 19 636 ☎

Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

Bequem online buchen
www.reisenaktuell.com

STREET LIFE

LIVE-MUSIK AUF 15 BÜHNEN

ALLE INFOS ZUM PROGRAMM:

13. APRIL 20 UHR EISENACH

Taxibetrieb Schilling

Ein starkes Team in alle Richtungen

Bahnhofstraße 35
99817 Eisenach

Neue Straße 4a
99831 Amt Creuzburg
OT Ebenshausen

0176 23433519
E-Mail: maikbus@aol.com

036924 / 170931

Kranken-, Dialyse-, Rollstuhl-, Gruppen- und Kurierfahrten

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

24H

Wir suchen für unsere bundesweiten Kunden Häuser und ETW!

Wie viel ist ihre Immobilie wert?

Wir sagen es Ihnen!
Mit einer aktuellen **Marktwerteinschätzung** für nur 49 €!

Jetzt anrufen:
Udo Schrön
Gebietsleiter der BKM
Tel. 036929 86453
oder 0171 8017593

BKM
ImmobilienService

Wir lassen Sie mit Ihrer Werbung nicht im Regen stehen!

Lassen Sie sich von uns beraten:
info@wittich-langewiesen.de

WITTICH MEDIEN

Bestattungshaus HOFFMANN

Mühlhäuser Str. 38
99817 Eisenach

Telefon: 03691 214083
Mobil: 0151 15316854

E-Mail: info@bestattungshaus-hoffmann-eisenach.de
www.bestattungshaus-hoffmann-eisenach.de

Tauche ein in die Zukunft des Trainings!

Modernste Geräte, professionelle Betreuung und individuelle Programme – entdecke unsere Gesundheitswelt!

Inkl. Zugang zu Sauna & Hallenbad
im Premium-Tarif, 90 min/Tag

aquaplex
www.sportbad-eisenach.de

managed by **GMP**

BÜRGERFEST

*Gemeinsam gewachsen,
Gemeinsam erinnern*

EISENACH



30 Jahre Eisenacher Ortsteile



Samstag

20.04.

12:00 – 18:00 Uhr
Stöckhof
Neukirchen

Leckereien,
Mitmachangebote
für alle
Generationen
und gute
Musik